

# Was lange währt, wird vielleicht doch noch gut...!?

## Die Umsetzung der UNESCO-Konvention 2003 zum immateriellen Kulturerbe in Deutschland und deren Defizite<sup>1</sup>

Volker Letzner

### 1. (Immaterielles) Kulturerbe und nachhaltiger Tourismus

Tourismus braucht Kultur, aber braucht Kultur Tourismus? Die Frage ist provokant und asymmetrisch und scheinbar leicht zu beantworten. Zweifelsohne ist Kultur im weitesten Sinne ein zentraler Inputfaktor im Tourismus. Leute reisen zu Kultur- oder Naturattraktoren – dass sie dabei, gewissermaßen nolens volens, touristische Infrastruktur in Form von Flughäfen, Hotels, Liften etc. benötigen, ändert nichts an der zentralen Rolle des Attraktors für den Freizeittourismus, der Anker des ganzen Geschäfts ist. Das immer noch faszinierende Besondere am Attraktor ist jedoch die Tatsache, dass er in der Regel ein eher frei zugängliches Gut ist, das nicht oder gegen vergleichsweise geringes Entgelt genutzt oder eben auch übernutzt werden kann – diese Allmendetragedie ist Kern der Nachhaltigkeitsdebatte rund um den Attraktor. Sicher, für manchen produzierbaren Attraktor in privater Hand, sei es ein Casino, ein Freizeitpark o.Ä., stellt sich das Problem nicht: Aber verdreckte Strände, vermüllte Berggipfel, zerstörte Korallenriffe oder Restaurierungsdruck auf die Wiese, die unter Atem- und Trittschäden durch die Besucher leidet, sind alles Beispiele für eine (ggf. nicht oder nicht ausreichende) nachhaltige Attraktorenpolitik.<sup>2</sup>

Diese generelle Attraktorenproblematik fokussiert sich geradezu im Bereich Kulturtourismus; denn egal, ob der Tourist die Kultur nebenbei nutzt oder zum Kern seiner Reise macht, ob er materielle oder immaterielle Kultur erlebt, interkulturelle Erfahrungen macht oder diverse Kultur-events mehr oder minder bewusst aufsucht – immer ist die Kultur Input-

faktor, der mehr oder weniger kompensiert, manchmal auch mehr oder weniger ausgebeutet wird. Insofern ist die eine Frage einfach: Ja, Tourismus braucht das Kulturerbe in seiner ganzen Bandbreite als sehr wichtigen Attraktor.

Ist nun die umgekehrte Frage ebenso einfach zu beantworten, dass die Kultur den Tourismus nicht braucht, ja sogar besser ohne ihn auskäme? Es mag sein, dass viele Menschen, vielleicht besonders die ‚Kulturschaffenden‘, diese Frage gerne bejahen möchten, doch ganz so einfach ist es natürlich nicht. Das einfachste Gegenargument lautet: Erst der Kulturtourismus führt gewissenmaßen zu einer Bezahlung der Kultur und kann sie, zumindest teilweise, finanzieren. Diese Logik ist häufig richtig und ein zentrales Thema im ‚Kompetenzfeld Kultur‘, das die Fakultät seit einigen Jahren anbietet. Trotzdem ist diese Logik natürlich instrumentell-rational und deshalb vielleicht ökonomisch, nicht aber emotional beliebt. Auch hier gibt es natürlich Unterschiede. Dem Eiffelturm ist es letztlich egal, wie viele Besucher er zählt – aber gilt dies auch für die Darsteller der Oberammergauer Passion? Unabhängig vom finanziellen Ertrag wird man von vielen schaffenden Künstlern, Musikern etc. immer wieder hören, dass sie natürlich Publikum erwarten und nicht vor leeren Rängen spielen wollen. Zusammengefasst sei hier die Meinung von Dr. Roland Bernecker, Generalsekretär der DUK (Deutsche UNESCO-Kommission), wiedergegeben und bekräftigt, die er am 16.10.2012 bei einem Vortrag an der Fakultät vertrat und die wie folgt dokumentiert wurde: „Deutlich wandte sich der Generalsekretär gegen zu hörende ‚snobistische‘ Meinungen, dass das Kulturerbe, egal ob materiell oder immateriell, am besten ganz ohne Tourismus und Touristen aus-

kommen sollte. Kulturerbe müsse und solle jedem zugänglich sein, denn nur dann könne es seinen menschenverbindenden Friedensauftrag erfüllen: ‚Wenn man die Sixtina durch Zusperrern vor jedem schützen will, kann man sie auch gleich abreißen‘, spitzte der Redner zu.“<sup>3</sup>

Kurz und gut: Tourismus und Kultur leben in einer asymmetrischen Symbiose und die zentrale Frage im Rahmen der akademischen Diskussion rund um Kulturtourismus lautet: Wie ist mit dem Kulturerbe nachhaltig umzugehen? Wie bereits die (hier nicht zu vertiefende) Restaurierungs- und Rekonstruktionsdebatte rund um materielle Kulturattraktoren (s. bspw. Dresdner Frauenkirche, Berliner Stadtschloss, archäologische Wiederaufbauten) deutlich macht, gibt es dafür keine einfachen Patentrezepte. Noch schwieriger wird es bei der Thematik immaterielles Kulturerbe, das auch gerne als lebendiges Kulturerbe bezeichnet wird, weil diese Kulturform untrennbar mit dem Leben und Handeln von Menschen verbunden ist. Dieses Uno-actu-Prinzip verschärft die bereits aufgezeigten Nachhaltigkeitsprobleme im Umgang mit Kultur und sei hier nur angedeutet als die Skylla und Charybdis in Form von „Musealisierung vs. Folklorisierung“ der immateriell-lebendigen Traditionen: Im ersten Fall würde man die letzte klöppelnde Oma hinter Sicherheitsglas im Museum schützen, im zweiten Fall führen bezahlte und zielgruppenoptimierte Animationsteams willkürlich-authentische Tänze oder Stücke auf. Die Herausforderungen, nachhaltigen Kulturtourismus rund ums immaterielle Kulturerbe zu gestalten, sind also groß. Dies gilt seit einiger Zeit in verstärktem Maße, denn der moderne, gebildete, weitgereiste Mensch reicher Nationen gibt sich immer weniger mit dem Sightseeing zufrieden. Reisen muss zunehmend Er-

fahrung, Authentizität (das touristische Modewort schlechthin!), gar Sinnstiftung bringen. Diese, an anderer Stelle zu vertiefenden Themen rücken das immateriell-lebendige Kulturerbe in eine zentralere Rolle auch in der Tourismusforschung<sup>4</sup>. Von daher ist es höchst begrüßenswert, dass mit zehnjähriger Verspätung nun auch die Bundesrepublik der UNESCO-Konvention beigetreten und diese am 09.07.2013 in Kraft getreten ist.

### 2. Die UNESCO-Konvention 2003 zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Die UNESCO-Konventionen<sup>5</sup> sind nicht leicht auseinanderzuhalten. Es gibt die berühmte 1972er-Konvention zum Weltnatur- und Kulturerbe, die im eigentlichen Sinn die marketingwirksamen UNESCO-Welterbestätten begründet. Daneben gab es 2005 eine Konvention über die kulturelle Vielfalt und 2003 wurde die Konvention über das immaterielle Kulturerbe verabschiedet, die häufig als Komplement zum materiellen Welterbe als Teil der 72er-Konvention angesehen wird. Aber zwischen beiden Konventionen liegen nicht nur 30 Jahre, sondern auch einige inhaltliche Unterschiede, die über die Ergänzung von ‚materiell‘ um ‚immateriell‘ hinausgehen. Es sind dies vor allem ein unterschiedliches ‚Wahrheitsverständnis‘ und eine unterschiedliche Rolle, die Experten bei der Findung der ‚Wahrheit‘ spielen. Diese Aspekte werden im Folgenden noch genauer erläutert. Zuerst sollen die wichtigsten Inhalte der 03er-Konvention vorgestellt werden, ohne hier die Gesamtheit der einschlägigen Literatur zu dem Thema wiedergeben zu können.<sup>6</sup>

In der UNESCO-Konvention 2003 heißt es im **Artikel 2**:

„Unter ‚immateriellem Kulturerbe‘ sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses immaterielle Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaft-



Die Kinderzeche ist ein historisches Kinder- und Heimatfest in Dinkelsbühl  
© Volker Letzner

ten und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte fortwährend neu geschaffen und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird. Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur dasjenige immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang steht. ... [Es] wird unter anderem in folgenden Bereichen zum Ausdruck gebracht:

- mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes
- darstellende Künste
- gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum
- traditionelle Handwerkstechniken.“

Gemäß **Artikel 12** muss jeder Vertragsstaat eine Inventarisierung durchführen: „Zur Sicherstellung der Ermittlung im Hinblick auf die Erhaltung erstellt jeder Vertragsstaat in einer seiner Situation angemessenen Weise eine oder mehrere Verzeichnisse des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes. Diese Verzeichnisse werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht.“ Diese Inventarisierungsaufgabe hat für Deutschland soeben begonnen und wird im Weiteren kritisch untersucht. Hier geht es also um eine (oder mehrere) deutsche Liste(n) des immateriellen Erbes, die gem. Zitat einen Eigenwert hat, aber auch zur Weitermeldung auf die internationale Repräsentative Liste der UNESCO und deren Auswahlverfahren berechtigt:

Erst in **Artikel 16** wird dann die sog. Repräsentative Liste definiert: „Um eine bessere Sichtbarkeit des immateriellen Kulturerbes sicherzustellen, das Bewusstsein für seine Bedeutung zu stärken und den Dialog bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Vielfalt zu fördern, erstellt der Ausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Vertragsstaaten eine Repräsentative

Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit, hält sie auf dem neuesten Stand und veröffentlicht sie.“ Diese internationale Liste wird häufig als Pendant zur Welterbeliste der 72er Konvention verstanden und ist seit einigen Jahren jährlich erweitert worden, so dass inzwischen dort eine beachtliche Anzahl von sog. Masterpieces versammelt ist.

Des Weiteren ist anzuführen, dass es außerdem die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes und ein Register guter Praxisbeispiele gibt. In diesem Zusammenhang sei nur erwähnt, dass sowohl für das deutsche Inventar als auch für die Repräsentative Liste eine irgendwie geartete Gefährdung oder gar ein Verlustiggehen des immateriellen Erbes als Aufnahmevoraussetzung keine Rolle spielt!

Es wurde bereits angedeutet, dass die 72er- und die 03er-Konvention komplementärer zu sein scheinen, als sie letztlich sind. Wichtigster Unterschied ist folgender: „Gegenüber der Konvention 1972 ... wurde auf die Kriterien ‚outstanding universal value‘ und ‚authenticity‘ verzichtet zugunsten von **Repräsentativität** und **Tradierung** und die Erbgemeinschaft wurde um die ‚communities and groups‘ erweitert. Somit sind insbesondere das zivilgesellschaftliche Engagement und das generationenübergreifende Tradieren zentrale Elemente des immateriellen Kulturerbes, das sich immer in einem dialektischen Dreiklang des ‚Aufhebens‘ befindet: aufheben (lat. tollere) als beseitigen, aufheben (lat. conservare) als bewahren und aufheben (lat. levare) als hochheben.“<sup>8</sup> Vereinfacht gesprochen unterstellt die 72er-Konvention einen objektiven Wahrheitsbegriff, der letztlich mit Hilfe von Expertenwissen festgestellt und postuliert werden kann. Überspitzt formuliert findet sich die 72er-Konvention in einer platonischen Erkenntnistradition, die nicht nur eine objektiv-wahre Welt kennt, sondern sie auch, mittels der dazu Berufenen, für erkennbar hält. Demgegenüber kann das Wahrheitsverständnis der 03er-Konvention als subjektiver Ansatz verstanden werden, der sich in ästhetischen und erkenntnistheoretischen Strömungen insb. seit

Immanuel Kant gezeigt hat. Es ist deshalb völlig konsequent, dass für das immaterielle Kulturerbe nirgends irgendein besonderer Wert gefordert wird. Es genügt das Kriterium der Repräsentativität, das so weit ging, dass es sogar Vorschläge gab, Masterpieces auf der Repräsentativen Liste nur für eine bestimmte Zeit dort zu belassen und dann durch andere – per definitionem ebenso repräsentative, aber eben nicht ‚wertvollere‘ – Traditionen auszutauschen. Ein sehr sinnvoller Vorschlag, der aber (jedenfalls nach Kenntnis des Autors) leider nicht weiter verfolgt wurde. Und ebenso konsequent ist es, dass die Konvention die Frage, was denn immaterielles Erbe sei, letztlich nicht einem Expertenzirkel zuweist, sondern den kulturtreibenden Menschen selbst überträgt und, wie zitiert, konstatiert, dass immaterielles Kulturerbe das ist, was „die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“.

Kurz: die 72er-Konvention setzt auf einen objektiven, universalen Wahrheitsbegriff, der letztlich von berufenen Experten anerkannt werden kann und dessen ‚Licht‘ in einem Top-down-Verfahren den in ihrer Höhle sitzenden und staunenden Durchschnittsbürgern gebracht wird. Die 03er-Konvention setzt auf einen subjektiven, lediglich repräsentierenden Wahrheitsbegriff, der sich aus dem Leben derer ergibt, die immateriell-lebendige Kulturtraditionen leben. Dies ist ein Bottom-up-Verständnis, das viele sympathische Verbindungen zu Governance- und partizipativen Politikvorstellungen bietet, die die 2010er Jahre in vieler Hinsicht prägen.

### 3. Deutsches Inventarisierungsverfahren und dessen Defizite

Am 12.12.12 gab das Bundeskabinett grünes Licht für die völkerrechtliche Umsetzung der 03er-Konvention, die am 9.7.2013 in Deutschland in Kraft trat. Erfreulich schnell haben sich die DUK und die KMK (Kultusministerkonferenz) auf ein Umsetzungsverfahren geeinigt, das in diesem und im nächsten Jahr ein Verzeichnis nach Artikel 12, also das deutsche Inventar immateriellen Kulturerbes, herbeifüh-

ren kann, so dass vermutlich frühestens in 2016 aus diesem Verzeichnis an die UNESCO jenes Kulturerbe nominiert werden kann, das dann gemäß den UNESCO-Usancen vielleicht auf die Repräsentative Liste gemäß Artikel 16 (oder auch auf hier nicht weiter beachtete Listen gem. Art. 17 und 18) gesetzt werden könnte. In einigen Regionalforen, die im Juni/Juli stattfanden, wurde von Vertretern der DUK und der jeweils zuständigen Länderministerien dieses Implementierungsverfahren einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht. Der Autor besuchte jenes in Augsburg am 15.7.2013, das das Thema für Bayern und Baden-Württemberg multiplizieren sollte. Insbesondere die Vertreter der DUK betonten, dass es sich um ein neues, offenes Verfahren handle, bei dem vielleicht die eine oder andere Anpassung noch möglich wäre. Da der Autor nicht beurteilen kann, wem wesentliche Teile des Implementierungsvorschlags zu verdanken sind, muss offenbleiben, ob die Hauptarbeit durch die DUK geschah, die sich laut Selbstaussage insbesondere an den bereits existierenden Verfahren in Österreich und der Schweiz orientiert hat, oder ob wesentliche Elemente einem länderspezifischen Proporzdenken der KMK oder Vorstellungen des BKM (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) zuzuordnen sind.

Der Prozess für die Anerkennung einer kulturellen Ausdrucksform als immaterielles Kulturerbe in Deutschland, also der deutsche Inventarisierungsprozess, sei kurz so skizziert, wie ihn die DUK auf ihrer Homepage darstellt:

**1. Stufe:** Erste Ausschreibungsrunde 3.5. bis 30.11.2013: Gemäß eines einheitlichen Kriterienkatalogs, mit einem einheitlichen Bewerbungsformular und mit zwei je zwei DIN-A4-Seiten umfassenden Empfehlungsschreiben können sich Praktizierende des immateriellen Kulturerbes in ihrem jeweiligen Bundesland um eine Aufnahme bewerben.<sup>9</sup> Wichtig in diesem Zusammenhang ist das Kriterium, dass keine überwiegend kommerziellen Absichten mit dem Kulturgut beabsichtigt sind, sondern die Definition nach Art. 2 im Zentrum steht.

**2. Stufe:** Nach dem 30.11.2013 trifft jedes Bundesland eine Vorauswahl und übermittelt bis zu zwei Vorschläge an die KMK.

**3. Stufe:** Das Sekretariat der KMK erstellt aus 32 länderspezifischen und maximal zwei länderübergreifenden Bewerbungen eine Vorschlagsliste, die an das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der DUK<sup>10</sup> weitergeleitet und dort zur Aufnahme in die diversen Listen beurteilt wird.

**4. Stufe:** Die KMK und der BMK bestätigen abschließend die Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees. Alle Einträge werden dann veröffentlicht.

**(5. und 6. Stufen:** Verfahren zur Aufnahme auf die internationalen Listen).

Auf dem Regionalforum in Augsburg wurde zudem (mündlich vom baden-württembergischen Referenten) kommuniziert, dass die gem. Stufe 4 veröffentlichten Einträge ein gesondertes, noch zu kreierendes UNESCO-Logo erhalten sollen, das das deutsche immaterielle Kulturerbe umfassender sichtbar machen soll. Der Stufenprozess 1 bis 4 (bzw. bis 6) soll

danach jährlich stattfinden, so dass sich peu à peu ein immer größeres Verzeichnis/Inventar des deutschen immateriellen Kulturerbes ergeben wird.

Wie gesagt: Aufgrund der langen zehn Jahre, die sich die Bundesrepublik mit der Konvention Zeit gelassen hat, ist die Schnelligkeit und Präzision des hier vorgestellten Implementierungsprozesses lobenswert und ein Wert an sich, da so vermieden werden kann, dass nun jahrelange Diskussionen um den Inventarisierungsweg weitere Verzögerungen mit sich brächten. Außerdem ist die Bereitschaft der Vertreter auf den Foren loblich, Kritik und Anregungen entgegenzunehmen und immer wieder zu betonen, dass der Prozess nicht in Stein gemeißelt sei, sondern durchaus noch flexible Antworten auf diesem extrem spannenden und neuen Weg möglich seien. Diese grundsätzlich positive Einschätzung vorausgeschickt, werden nachfolgend einige, aus Sicht des Autors kritische Punkte des Inventarisierungsprozesses diskutiert.

Die Landshuter Hochzeit ist eines der größten historischen Feste in Europa  
© Volker Letzner

### 1. Kritikpunkt: geringe und länderproportionale Meldungen

In jedem Jahr soll es also bis zu 34 Meldungen immateriellen Kulturerbes gem. Stufe 3 geben. Wenn man diese Zahlen mit den sonstigen Meldungen für die 72er-Welterbeliste oder auch mit der Repräsentativen Liste vergleicht, scheinen sie durchaus adäquat zu sein. Aber, wie bereits aufgeführt, handelt es sich beim Inventarisierungsziel eben nicht (!) um die Auszeichnung eines irgendwie gearteten ‚besseren‘ immateriellen Kulturerbes, sondern um eine Bestandsaufnahme: Gemäß Art. 12 sind ‚Verzeichnisse des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen immateriellen Kulturerbes‘ zu erstellen. Etwas überspitzt formuliert: Der Autor würde es sich zutrauen, in jedem bayerischen Landkreis 34 Formen des immateriellen Kulturerbes zu finden, das den Kriterien genügen würde. Das Argument der DUK, dass man sich langsam an das Thema heranspirchen und auch die 23 Experten nicht überfordern wolle (die pro gemeldetem Erbe unglaublich umfangreiche zwei DIN-A4-Seiten lesen müssten), ist so nicht ganz nachzuvollzie-



hen. Dass man dadurch einen Wildwuchs, von jedem Feuerwehrest bis zu jeder lokalen Wurstspezialität oder gar Meldungen mit fremdenfeindlichen oder nationalsozialistischen ‚Traditionen‘ vermeiden wolle, ist sicher richtig. Nur: Letzteres ist dadurch erst einmal auch (noch) nicht ausgeschlossen und die Frage, ob ein beliebiges Feuerwehrest nun ein immaterielles Erbe ist, legt die Konvention eindeutig aus: Ja, wenn die Menschen ihr Feuerwehrest als immaterielles Erbe leben, dann ist es das auch! Dieser Punkt führt zum zweiten Kritikpunkt.

Die Einführung eines Länderprozesses in Form von zwei möglichen Meldungen pro Bundesland ist dem Geist des immateriellen Kulturerbes nicht angemessen. Gerade das immateriell-lebendige Kulturerbe ist ja per definitionem mit den Menschen korreliert und dass nun die 600.000 Bremer zwei und die 17,5 Mio. Nordrhein-Westfalen ebenfalls zwei Erbeformen (wohl gemerkt pro Jahr, d.h. auch über die Jahre perpetuiert sich das absurde Verhältnis) melden dürfen, ist ein Schildbürgerstreich allerersten Ranges, den zu kommentieren eigentlich überflüssig ist. An dieser Stelle genüge der Hinweis, der vom Autor seit einigen Jahren auch hier im Passport immer wieder vorgetragen wurde: Die Konvention spricht von (Inventar-)Verzeichnissen, die nicht erst mit der Ratifizierung beginnen durften – d.h. es hätte schon längst die Möglichkeit gegeben, eigene länderspezifische Verzeichnisse, beispielsweise im Rahmen eines bayerischen Pilotprojekts, zu erarbeiten – angesichts des absurden Prozesses eine nun doppelt verschenkte Chance.

Insgesamt ist dem früheren Botschafter Deutschlands bei der UNESCO, Dr. Hans-Heinrich Wrede, zuzustimmen, der auf dem Augsburg-Forum sehr deutlich gefordert hat, die Zahl 34 noch mal zu überdenken und deutlich mehr Meldungen auf den Inventarlisten zuzulassen. Noch einmal: Hier geht es nicht um ein auszuzeichnendes Kulturerbe, sondern schlichtweg um dessen Auflistung in seiner ganzen Breite. Unabhängig von der praktisch-operationalen Frage einer eher langsamen Annäherung an das

Ziel vollständiger Listen, hätte es schon auch die Möglichkeit gegeben, den dynamischen Prozess schneller zu gestalten. Letztlich bleibt der Eindruck, dass die Verantwortlichen ganz bewusst einen künstlich verknappenden Prozess implementiert haben, um den beiden Meldungen, die dann vielleicht nächstes Jahr für Bayern akzeptiert werden, einen ganz besonderen Status zu verleihen und durch diese Knappheit ein UNESCO-Odeur zu generieren, das an dieser Stelle von der Konvention an keiner Stelle intendiert ist. Die DUK-Vertreter haben immer wieder deutlich gemacht, dass sie beim bisherigen Diskussionsprozess um die O3er-Konvention von der deutschen Presse im Stich gelassen wurden. Dieses Argument ist leider zutreffend, waren doch die Kommentare in führenden deutschen Tageszeitungen zu Meldungen bisheriger Masterpiece-Nominierungen eher sehr dünn und wenn doch, dann sehr oberflächlich und herabsetzend gegenüber dem Grundgedanken, was immaterielles Erbe denn sei. Von daher kann es durchaus eine Intention der DUK und der anderen Verantwortlichen gewesen sein, durch künstliche Verknappung dem an sich völlig unspektakulären Inventarverzeichnis ein Wettbewerbsfluidum einzuhauchen und auf diese Weise eine positive Presse zu stimulieren. Der Hinweis, dass die Meldungen gemäß Stufe 4 ein eigenes UNESCO-Logo erhalten sollen, verstärkt diese Interpretation. Inventare sind langweilig, nur Wettbewerbe und deren ‚Leuchttürme‘ wecken Aufmerksamkeit und in deren Licht möchten sich auch die Verantwortlichen gerne sonnen, wenn sie denn demnächst goldene Plaketten o.Ä. verteilen dürfen! So jedenfalls erscheint dem Außenstehenden die Logik des vorliegenden Implementierungsprozesses, der de facto, wenn auch nicht de jure, als Wettbewerb konzipiert ist.

## 2. Kritikpunkt: Expertendominanz und wenig bottom-up

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Sowohl die O3er-Charta als auch die dafür erlassenen Umsetzungsrichtlinien binden Experten an verschiedenen Stellen in den gesamten nationalen und internationa-

len Prozess ein. Dies ist richtig und sinnvoll, soll doch beispielsweise auf jeden Fall sichergestellt sein, dass, wie oben in Art. 2 zitiert, das immaterielle Kulturerbe sowohl den allgemeinen Menschenrechten als auch einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen muss. Dass also Experten in dem ganzen Prozess involviert sind, ist nicht zu kritisieren, wohl aber die zentrale Rolle, die diesen Experten insbesondere beim Inventarisierungsprozess in Stufe 3 zugeordnet wurde. Zwar wurde immer wieder betont, dass ja die Meldungen ‚von unten‘, von den kulturschaffenden Menschen und Institutionen kommen und die Experten aus diesem Pool nur auswählen können und müssen. Allein die eben kritisierte Bottleneck-Funktion der 34er-Zahl weist dieser Tätigkeit der Experten eine Rolle zu, die als positive Auswahl (im Sinne einer Auszeichnung) und nicht als negative Auswahl (im Sinne der Verhinderung von Unsinn) interpretiert werden kann. Interessant war, dass, Zufall oder nicht, keiner der Referenten in Augsburg folgende Definition aus dem Art. 2 in den Mund nahm: „immaterielle[s] Kulturerbe“ [ist das, was]... Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verantwortlichen einer grundsoliden deutschen Expertenhörigkeit verfallen sind und die Oberexperten der DUK zuerst die Unterexperten des Expertenkomitees auswählen, die dann, ganz in platonischem Sendungsbewusstsein, die Meldungen des gemeinen Volkes sichten und bewerten. Der große und wagemutige Schritt der O3er-Konvention hin zu einem subjektiven, lebendigen und sich selbst definierenden Verständnis von immateriellem Kulturerbe wurde schlicht negiert – ob aus Pragmatismus, aus Angst (vor der Courage der Konvention) oder aus sonstigen Gründen, muss spekulativ bleiben.

Die Alternativen blitzten in der Augsburger Runde am Rande auf, hätte es doch auch durchaus die Möglichkeit gegeben, beispielsweise neue Medien und deren Vernetzungsmöglichkeiten für einen wirklichen Bottom-up-Prozess zu nutzen, in dem das

Inventarverzeichnis schnell durch einen basisgestützten (und durchaus von Experten flankierten) kreativen Ansatz hätte erstellt werden können; schweizerische Ansätze in dieser Richtung wurden jedenfalls im deutschen Weg nicht aufgenommen. Schade, denn obrigkeitshörige Expertengläubigkeit gibt es genug in diesem Land und es wäre eine sehr schöne Chance gewesen, mit und eben nicht gegen den Geist der O3er-Konvention einen bürgernahen Inventarisierungsprozess zu implementieren, der jüngsten Governance- und Partizipationsvorstellungen sehr viel näher gekommen wäre. Schade um die vertane Möglichkeit!

## 4. Immaterielles Kulturerbe in Bayern und wie es weitergehen kann


Trotz der geäußerten Kritik wird sich nun das Schiff immaterielles Kulturerbe in Bewegung setzen – dies ist gut, richtig und sinnvoll. Hier seien zwei Aufrufe, einer nach innen an die Tourismusbranche, einer nach außen zu den Kulturschaffenden, gerichtet:

1. Für die (praktisch/akademisch) Verantwortlichen im Tourismus muss sich nun verstärkt die Frage stellen, wie die Branche mit dem immateriellen Kulturerbe umgehen soll. Dazu muss die Diskussion darüber, was dies denn überhaupt ist, angestoßen werden und zu breiten Debatten führen. Der Beginn des hier geschilderten Implementierungsprozesses zeigt erste Tendenzen in diese Richtung und die weiteren Aktivitäten der DUK, ihre Foren und geplanten Diskussionsveranstaltungen, sind sehr zu begrüßen.

Nach dieser ‚Findungsphase‘ muss sich die Branche fragen, wie und inwieweit mit dem immateriellen Kulturerbe letztlich touristische Produkte und Positionen entstehen können, sollen und dürfen. Die Frage, wie nachhaltig mit diesen lebendigen und diffizilen Kulturressourcen umzugehen ist, wird zentral sein! Hier können keine Lösungen gegeben werden, aber im ersten Abschnitt wurde bereits davor gewarnt, diese Traditionen einer Musealisierung oder Folklorisierung auszuliefern. Ein Blick nach Österreich und in andere Länder zeigt, dass dort schon seit einiger Zeit versucht wird, Destinationen mit innovativen Ansätzen und/oder Produkten beim immateriellen Kulturerbe zu positionieren und dafür auch Awards etc. auszuschreiben. Daraus kann man sicher lernen. Ein großes Problem für die Tourismusbranche hat, gewollt oder ungewollt, die oben kritisierte Vorgehensweise jedenfalls beseitigt: Der Tourismus steht schnell im Generalverdacht, wenn es um die ökonomische, gar ‚böse‘ Aneignung kultureller Ressourcen geht und ihm wird vorgeworfen, nicht an kulturellen Erbe an sich, sondern nur an dessen Verkaufs- und Marketingpotenzialen interessiert zu sein. Das oben kritisierte Bottleneck-Wettbewerbsverfahren in Verbindung mit dem zu erwartenden Inventarlogo entlastet die Tourismusindustrie auf unerwartete Weise: Wenn die DUK, KMK und BMK auf publikumswirksame Auszeichnungen und Aufmerksamkeitsstrategien setzen, kann dies den Tourismusverantwortlichen vor Ort nicht mehr vorgeworfen werden.

2. Trotz der lediglich zwei bayerischen Meldungen, die Erfolg haben können, ergehe an alle Kulturtreibenden der Aufruf, sich trotzdem dem Verfahren zu unterziehen und den geringen Aufwand (letztlich die zwei DIN-A4-Seiten bis November) nicht zu scheuen. Um es ganz klarzustellen: Wer heute wegen der 2er-Grenze durchs Raster fällt, ist nicht weg vom Fenster! Von den objektiven Ausnahmen abgesehen (Verstöße gegen Menschenrechte und Nachhaltigkeit), ist eine wiederholte Beantragung unbetroffen und wer es heute nicht schafft, schafft es eben morgen oder übermorgen. Außerdem wäre es für ein eventuelles Kippen der 34er-Grenze durchaus sinnvoll, dass die Kulturtreibenden sich keine Schere im Kopf setzen, sondern flächendeckend, kräftig und selbstbewusst ihr immaterielles Erbe vertreten und auf dem (Inventar-)Verzeichnis gelistet zu sehen wünschen!

In diesem Passport wurde schon oft für die Thematik rund um das immaterielle Kulturerbe geworben und für Ratifizierung und Vorbereitung Partei ergriffen. Insofern sind, trotz der Defizite, diese Nachrichten good news, bestätigen die Richtigkeit des geforderten Weges und bieten mehr als genug Stoff für weitere Arbeit im weiten Feld des Kulturtourismus.

Immaterielles Kulturerbe! Mit großer Vorfreude kann man sich auf einen spannenden Weg freuen, der viele Überraschungen, manche Niederlagen, aber vor allem viele bürgerschaftlich-kulturelle Diskussionen über das, was Kultur ist und sein kann, auslösen wird. 

<sup>1</sup> Hinweis: Redaktionsschluss war am 31.7.2013. Danach bekannt gewordene Sachverhalte, Erläuterungen etc. sind daher nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Vgl. den Überblick von Letzner/Munz (2011): Quo vadis, Tourismusökonomie? In: Tourismus Management Passport Ausgabe 04, S. 10-13.

<sup>3</sup> Letzner (2013): Kulturtourismus – das materielle und immaterielle Weltkulturerbe der UNESCO, in: Tourismus Management Passport Ausgabe 06, S. 60.

<sup>4</sup> Vgl. Cohen/Cohen (2012): Authentication: Hot and Cool, in: Annals of Tourism Research, Vol. 39, No. 3, pp. 1295-1514. Vgl. Gonzáles (2008): Intangible heritage tourism and identity. In: Tourism Management 29, S. 807-810. Vgl. Letzner (2013): „Materielles und immaterielles Kulturerbe: Herausforderungen für die touristische Attraktorentheorie am Beispiel Limes“, in: Bezirk Mittelfranken (Hg.): Limestagung Welterbe und Tourismus, August 2013.

<sup>5</sup> UNESCO (1972) Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. UNESCO (1999): Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. UNESCO (2003): Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. UNESCO (2005): Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. UNESCO (2012): Richtlinien zur Durchführung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. S. alle unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de). Zitate hier in der jeweils letzten verfügbaren offiziellen Übersetzung.

<sup>6</sup> Erste Adresse ist die UNESCO selber: [www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe.html](http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe.html) mit

zwei hilfreichen Broschüren zum Thema aus den Jahren 2007 und 2013 und guter Linkliste; des Weiteren die internationale UNESCO-Seite unter [www.unesco.org/culture/ich/](http://www.unesco.org/culture/ich/). Einen Überblick vermitteln auch: Letzner (2010): Immaterielles Kulturerbe in Bayern, in: Tourismus Management Passport Ausgabe 03, S. 70-73. Vgl. Letzner (2011): Immaterielles Kulturerbe als Attraktor im Umfeld des „existential tourism“ und Inventarisierungsmöglichkeiten gemäß der UNESCO-2003er-Konvention am Beispiel Bayern. In: Kagermeier/Steinecke (Hrsg.): Kultur als touristischer Standortfaktor. Potentiale-Nutzung-Management, Paderborner Geographische Studien zu Tourismusforschung und Destinationsmanagement Bd. 23, Paderborn 2011, S. 71-85. Vgl. Kirshenblatt-Gimblett (2004): Intangible Heritage as Metacultural Production. In: museum international, vol. 56, no. 1-2, S. 52-65. Ebenso seien Eva-Maria Seng, Paderborn, als auch Marie-Theres Albert, Cottbus, konsultiert, die auf ihren Seite vielfältige Hinweise auf ihre Arbeit rund ums immaterielle Kulturerbe bieten.

<sup>7</sup> Statt ‚Verzeichnisse‘ sprechen ältere Übersetzungen von ‚Inventarlisten‘, ein Begriff, der hier zur besseren Unterscheidung auch weiterhin verwendet werden soll.

<sup>8</sup> Letzner (2010), a.a.O., S. 71.

<sup>9</sup> [www.unesco.de/5714.html](http://www.unesco.de/5714.html)

<sup>10</sup> Im März 2013 durch den Vorstand der DUK ernanntes 23-köpfiges Gremium, dessen Zusammensetzung unter [www.unesco.de/expertenkomitee\\_ike.html](http://www.unesco.de/expertenkomitee_ike.html) zu finden ist.